

Leistungs- und Förderungsvereinbarung

zwischen dem

Bundesverwaltungsamt
Zentralstelle für das Auslandsschulwesen
in Köln

und dem

Deutschen Schulverein Brüssel asbl
als Träger der
internationalen DEUTSCHEN SCHULE BRÜSSEL

I. Präambel

Schulen kommt in der globalen Informations- und Wissensgesellschaft eine entscheidende Rolle zu. Die deutschen Auslandsschulen sind in besonderer Weise geeignet, Schüler verschiedener Kulturkreise auf eine gemeinsame Zukunft vorzubereiten. Sie ermöglichen die Begegnung zwischen Gesellschaften, Kulturen und Sprachen, sichern die schulische Versorgung von deutschen Kindern und Jugendlichen im Ausland und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der deutschen Sprache.

Mit dieser Leistungs- und Förderungsvereinbarung sichert der Deutsche Schulverein Brüssel a.s.b.l. als Träger der internationalen DEUTSCHEN SCHULE BRÜSSEL zu, dass die Schule als deutschsprachige Auslandsschule und als Teil des Qualitätsnetzwerks deutscher Auslandsschulen die Ziele der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik unterstützt und durch ihre pädagogische Arbeit, durch hohe Leistungsstandards und durch stetige Qualitäts- und Profilentwicklung einen herausragenden Platz im nationalen und internationalen Bildungswettbewerb anstrebt.

Im Auftrag des Auswärtigen Amts und unter Beachtung der jeweils geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen unterstützt das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – die Internationale Deutsche Schule Brüssel zur Erreichung dieser Ziele beratend und durch die Gewährung finanzieller und personeller Förderung.

II. Leitziele

1. Die internationale DEUTSCHE SCHULE BRÜSSEL unterstützt als deutschsprachige Auslandsschule an ihrem durch die Anwesenheit vieler europäischer und internationaler Unternehmen und Organisationen geprägten Standort die Ziele der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik:
 - Schulische Versorgung von im Ausland lebenden deutschen Kindern
 - Begegnung mit Gesellschaft, Kultur und Sprache des Sitzlandes
 - Förderung der deutschen Sprache
 - Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich
 - Stärkung des Studienstandorts Deutschland
2. Die internationale DEUTSCHE SCHULE BRÜSSEL bietet einen deutschen Bildungsgang mit deutscher allgemeiner Hochschulzugangsberechtigung, die deutsche allgemeine Fachhochschulzugangsberechtigung sowie attraktive zusätzliche Lernangebote. Unter Beachtung der Auflagen der Kultusministerkonferenz nimmt sie zunehmend bilinguale Elemente in den Sach- und Fachunterricht auf. Darüber hinaus strahlt sie als kulturelles Zentrum in die Stadt und das Umland aus (siehe Anhang 1).
3. Die internationale DEUTSCHE SCHULE BRÜSSEL beschäftigt qualifizierte Ortskräfte und trägt für deren Fort- und Weiterbildung Sorge.
4. Die internationale DEUTSCHE SCHULE BRÜSSEL arbeitet im Bereich der Fort- und Weiterbildung eng mit anderen deutschen Schulen im In- und Ausland zusammen und trägt aktiv zur wechselseitigen Unterstützung bei.
5. Der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie der Erarbeitung von Qualitätsstandards wird unter Bezug auf innerdeutsche Entwicklungen sowie Vorgaben und Regelungen der Kultusministerkonferenz ein besonderes Augenmerk gewidmet.

Als Orientierungsrahmen mit einem gemeinsam getragenen Verständnis von Werten und Normen für die Entwicklung des Unterrichts, des Personals und der Organisation überarbeitet die internationale DEUTSCHE SCHULE BRÜSSEL das bestehende Leitbild und stimmt diese Überarbeitung mit dem Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – ab. Schwerpunkte bilden die Bereiche des Schülerlernens, der innerschulischen Kooperation und der regelmäßigen internen Evaluation.

Wichtige Aspekte bei der Beurteilung der Schule unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten und Bedingungen sind:

- Hervorragende Bildungschancen der Schüler
- Hohes Niveau der Unterrichtsqualität
- Unterrichts- und Prüfungsergebnisse
- Kompetente Studien- und Berufsberatung
- Umfassende Beratung der Schüler und Eltern
- Leistungsförderndes Schulklima
- Anwendung der Informationstechnologie in Unterricht und Verwaltung
- Bedarfsgerechte Ganztagsangebote
- Systematische Personalplanung und -entwicklung
- Vereinbartes pädagogisches Grundverständnis der Lehrkräfte
- Zusammenarbeit in der Unterrichtsentwicklung
- Interkulturelle Begegnung mit dem Gastland Belgien
- Kundenorientierte Schulverwaltung
- Ausgestaltung und Pflege der Schulliegenschaft gemäß Nutzungsvertrag
- Schulpartnerschaften und institutionelle Kontakte in Belgien und auf internationaler Ebene
- Deutsch-belgische Begegnungsprojekte
- Netzwerk der in Brüssel tätigen Europäischen und Auslandsschulen
- Zusammenarbeit mit anderen deutschen (Auslands-)schulen in der Fortbildung und bei weiteren qualitätssichernden Maßnahmen
- Beiträge zum kulturellen Leben im Gastland Belgien
- Netzwerk der Alumni, Freunde und Förderer

III. Schulstruktur und Schulentwicklung

1. Die Arbeit der internationalen DEUTSCHEN SCHULE BRÜSSEL ist Teil der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Grundlage ist das Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien vom 24.09.1956.
2. Die internationale DEUTSCHE SCHULE BRÜSSEL ist eine Schule mit deutschem Unterrichtsprogramm, das zunehmend bilinguale Elemente enthält. Die Schule bereitet deutsche Schüler und solche anderer Nationalität auf die deutsche Reifeprüfung vor und führt sie zum Erwerb der deutschen allgemeinen Hochschulreife nach Klasse 12. Sie ermöglicht deutschen Schülern den Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 und des Realschulabschlusses nach Klasse 10. Nach dem Realschulabschluss kann der Bildungsgang in der Fachoberschule für Wirtschaft und Recht mit dem Ziel der allgemeinen deutschen Fachhochschulreife fortgesetzt werden.
3. Die internationale DEUTSCHE SCHULE BRÜSSEL arbeitet auf dem Hintergrund des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für das Fremdsprachenlernen in Europa. In den Klassen 1 bis 12 wird durchgängig Französisch als eine der Landessprachen unterrichtet. In den Klassen 3 bis 12 wird Englisch unterrichtet. Niederländisch und Latein kann als weitere Fremdsprache belegt werden. Interessierte Schüler werden auf den Erwerb von Sprachzertifikaten in Französisch, Englisch und Niederländisch vorbereitet (siehe Anlage 2).
4. Die internationale DEUTSCHE SCHULE BRÜSSEL sichert die schulische Versorgung von deutschen Kindern und Jugendlichen. Sie fördert die Integration deutscher Schüler, die erst in höheren Jahrgängen aufgenommen werden, durch besondere Hilfen und flexible Maßnahmen. Die Schule evaluiert die Re-Integration ins innerdeutsche Schulwesen bzw. den Übergang ins Studium oder in das Berufsleben.
5. Die internationale DEUTSCHE SCHULE BRÜSSEL praktiziert ein Aufnahmeverfahren, das die sprachlichen und inhaltlichen Anforderungen des deutschsprachigen und bilingualen Unterrichtsprogramms ebenso wie die Möglichkeiten erfolgreicher Förderung berücksichtigt.
6. Die internationale DEUTSCHE SCHULE BRÜSSEL ermöglicht auch Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, durch systematische Spracharbeit den Erwerb der für das Erreichen der deutschen Schulziele notwendigen Sprach- und Fachkenntnisse.

7. Die internationale DEUTSCHE SCHULE BRÜSSEL ist eine Ganztagschule mit bedarfsorientiertem Angebot, das auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Schülergruppen abgestimmt wird. Dieses Angebot wird regelmäßig evaluiert.
8. Die internationale DEUTSCHE SCHULE BRÜSSEL verfügt über eine entwickelte Kultur der Projektarbeit zur Vertiefung und Bereicherung von Unterricht und Schulleben und zur internationalen Begegnung (siehe Anlage 1).

IV. Schulentwicklungsbereiche

1. Das Bundesverwaltungsamt –Zentralstelle für das Auslandsschulwesen– hat die Struktur und Arbeit der Deutschen Schule Brüssel analysiert. Im Rahmen eines systematischen Qualitätsmanagements hat sich die internationale DEUTSCHE SCHULE BRÜSSEL auf die Entwicklung der Bereiche Infrastruktur, Verwaltung, Personal, Unterricht und Schulleben verpflichtet und sich auf Schwerpunkte der Schulentwicklung festgelegt.
2. Die internationale DEUTSCHE SCHULE BRÜSSEL entwickelt ihre Arbeit am Schulprofil auf der Grundlage getroffener Entscheidungen (Einführung des 12jährigen Schulsystems, Aufbau der Fachoberschule für Wirtschaft und Recht) fort. Ziel der Profilierung ist die Position eines deutschen kundenorientierten Dienstleisters für Bildung in einem international geprägten Umfeld.
3. Mit der Ausweitung ihres Angebots im Rahmen des Internationalisierungskonzepts mit dem Schulziel der Mehrsprachigkeit will sie dem erwartbaren weiteren Zustrom von Experten aus den neuen Mitgliedsländern der Europäischen Union entgegenkommen.
4. Um das Zusammenwirken der Schulgemeinschaft zu sichern, strebt die internationale DEUTSCHE SCHULE BRÜSSEL die Orientierung aller Lehrer, Schüler, Eltern und Schulvereinsmitglieder am Leitbild der Schule an. Die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten werden von allen am Schulleben Beteiligten beachtet.
5. Zur Sicherung der nötigen Schülerzahlen werden weitere geeignete Maßnahmen der Schulentwicklung ergriffen (siehe Anlage 2).

V. Leistungen und Förderungsmaßnahmen

1. Leistungen der internationalen DEUTSCHEN SCHULE BRÜSSEL

Zur erfolgreichen Umsetzung von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung wird die internationale DEUTSCHE SCHULE BRÜSSEL effektive Organisationsstrukturen weiterentwickeln.

Gestaltung und Organisation des Unterrichts werden in jedem einzelnen Schulbereich nach dem je aktuellen methodisch–didaktischen Erkenntnisstand auf Differenzierung und Durchlässigkeit ausgerichtet, um jedem Schüler einen möglichst hochwertigen Bildungsabschluss zu ermöglichen.

Das Schulziel der Mehrsprachigkeit wird durch den Unterricht von Deutsch, Französisch und Englisch bereits in der Grundschule gesichert. Die Fächer Niederländisch und Latein ergänzen das Angebot in den Sekundarstufen I und II.

Die Homepage der Schule hält Informationen in Deutsch, Französisch, Niederländisch und Englisch vor.

Die Schule erfüllt in herausragender Weise die deutschen und belgischen Anforderungen an eine gute Schule. Dem internationalen Profil trägt sie durch die Einbeziehung englischsprachigen bilingualen Sach- und Fachunterrichts Rechnung. Als Leistungsnachweis gelten insbesondere die Qualität der deutschen Schulabschlüsse sowie die Nachhaltigkeit der schulischen Arbeit insgesamt.

Die Schule setzt sich zum Ziel, eine zweizügige Struktur auf den Klassenstufen 1-12 zu sichern und die Leistungsanforderungen voll zu erfüllen, indem im fünfjährigen Durchschnitt 30 Schüler je Jahrgang die deutsche allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und zehn Schüler die deutsche Fachhochschulzugangsberechtigung erwerben.

2. Förderungsmaßnahmen der ZfA

Die Bemessung der personellen Förderung mit amtlich vermittelten Lehrkräften geht von der Zweizügigkeit aus. Im Rahmen der Gesamtförderung wird für die internationale DEUTSCHE SCHULE BRÜSSEL die Richtzahl von 16 amtlich vermittelten Lehrkräften einschließlich einer vermittelten österreichischen Subventionslehrkraft festgesetzt.

Die personelle Förderung durch die Bundesrepublik Deutschland kann auf Dauer nur geleistet werden, wenn die Schule für ein ausgewogenes und

wirtschaftlich vertretbares Verhältnis von Absolventenzahlen und geförderten Unterrichtsgruppen sorgt.

Die finanzielle Förderung richtet sich nach den jeweils geltenden Richtlinien und nach der tatsächlichen Schülerzahl je Jahrgangsstufe. Die Zuwendungen können insbesondere folgende Bereiche umfassen:

- Personalkosten für Ortslehrkräfte
- Schulgeldermäßigungen aus sozialen Gründen
- Lehr- und Lernmittel
- Schuleinrichtungen
- Projektkosten
- regionale und schulinterne Fortbildung

Von der internationalen DEUTSCHEN SCHULE BRÜSSEL wird erwartet, dass sie die Förderung seitens der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen ihrer Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit angemessen kommuniziert.

Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen berät die internationale DEUTSCHE SCHULE BRÜSSEL im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in administrativen, wirtschaftlichen und pädagogischen Fragen.

Die Zuständigkeit der Kultusministerkonferenz insbesondere im Hinblick auf die fachliche Beratung der Schule und Prüfungsberechtigungen bleibt hiervon unberührt.

VI . Evaluation

Zum Zwecke der Überprüfung von Unterrichts- und Erziehungszielen, der Entwicklung gemeinsamer Ziele und Normen sowie der Anpassung an gesellschaftliche Anforderungen und Veränderungen führt die internationale DEUTSCHE SCHULE BRÜSSEL in regelmäßigen Abständen interne wie externe Evaluationen durch.

Zum Aufbau einer Kultur der Evaluation unter den Prämissen Akzeptanz und Transparenz nutzt die internationale DEUTSCHE SCHULE BRÜSSEL regionale und überregionale sowie schulinterne Fortbildungsmaßnahmen.

Der jährliche Bericht des Schulleiters geht auf die Maßnahmen zur Evaluation und Fortbildung sowie auf deren Ergebnisse ein.

VII. Voraussetzung der amtlichen Förderung aus deutschen öffentlichen Mitteln

Die Förderung deutscher Auslandsschulen ist eine freiwillige Leistung der Bundesrepublik Deutschland, die nur bei einem erheblichen Interesse der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik gewährt werden kann.

Die Förderung kann teilweise oder ganz entfallen, wenn die in dieser Leistungs- und Förderungsvereinbarung festgelegten Grundsätze und Ziele nicht beachtet bzw. nicht erreicht werden.

Vor einer Kürzung / Einstellung der Förderung aus diesen Gründen wird der Vorstand des Schulträgers angehört.

Die Förderung unterliegt dem Haushaltsvorbehalt, so dass finanzielle Mittel nur bereitgestellt werden können, wenn im Haushaltsplan des Bundes entsprechende Mittel vorgesehen und diese zur Bewirtschaftung freigegeben sind.

Die in der Leistungs- und Fördervereinbarung formulierten Leistungen der Schule beruhen auf den aktuellen Daten des Schulhaushalts. Sollte die Schule nicht über genügend Eigenmittel verfügen, um die vereinbarten Ziele und Maßnahmen im vorgegebenen Rahmen zu erreichen, berichtet sie unverzüglich der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, die nach Würdigung der Umstände die Möglichkeit einer Abänderung der vereinbarten Ziele prüfen wird.

Die Rechtsform und der Aufgaben- und Entscheidungsbereich des Schulträgers sind innerhalb einer genehmigungspflichtigen Satzung geregelt. Jede Änderung bedarf der Genehmigung des Auswärtigen Amtes. Im Rahmen der genehmigten Satzung regelt der Schulvereinsvorstand organisatorische Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem vermittelten Schulleiter und unterstützt ihn in dessen Aufgaben und Zuständigkeiten im pädagogischen und administrativen Bereich, die durch die Dienstordnung, den Dienstvertrag sowie den Zuwendungsbescheid der Zentralstelle festgelegt sind.

Grundlage für die Bindungen der Schule und des Schulvereins an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen- ist diese Fördervereinbarung. Die Schule legt der Zentralstelle die für die Förderung notwendigen Anträge und Unterlagen rechtzeitig vor.

Die Rechte und Pflichten des Schulleiters, insbesondere seine Mitwirkung bei personellen Entscheidungen, sind durch den Dienstvertrag, den Zuwendungsbescheid sowie die Dienst-, Schul- und

Konferenzordnung geregelt. Der Schulleiter berichtet der Zentralstelle regelmäßig gemäß den Vorgaben im Handbuch für das Auslandsschulwesen.

Die Verpflichtungen des Schulträgers gegenüber dem Schulleiter gemäß dem Schulleiterdienstvertrag sind Bestandteil dieser Leistungs- und Förderungsvereinbarung.

Die Dauer des Dienstvertrages sowie Formen der Beendigung des Vertragsverhältnisses sind im Schulleiterdienstvertrag geregelt. Die Förderung der Schule setzt die Beschäftigung eines vermittelten deutschen Schulleiters voraus.

Die Schule verpflichtet sich, Überprüfungen durch das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - zu unterstützen, indem sie alle relevanten Daten offen legt und eine umfassende Inspektion ermöglicht.

Treten bei Erreichen der Ziele bzw. bei der Umsetzung der Maßnahmen dieser Vereinbarung Schwierigkeiten auf, werden die Vertragspartner einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, die Vereinbarung den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Im Falle von Konflikten zwischen den Parteien dieser Vereinbarung können u.a. folgende Maßnahmen erfolgen:

- Einsetzen eines Schlichtungsausschusses unter Leitung der deutschen Auslandsvertretung
- (Vorläufiges) Einschränken / Aussetzen der finanziellen Förderung
- (Vorläufiges) Einschränken / Aussetzen der amtlichen Vermittlung von Lehrkräften
- Entsendung eines kommissarischen Schulleiters / Schulberaters
- Externe Wirtschaftsprüfung

Werden die in dieser Vereinbarung festgelegten Ziele nicht erreicht bzw. vom Schulträger nicht verfolgt oder festgelegte Regelungen des Auslandsschulwesens (vgl. Handbuch für das Auslandsschulwesen) nicht eingehalten, kann die Förderung der Schule ganz oder teilweise eingestellt werden.

Gründe hierfür können insbesondere sein:

- Schließung der Schule oder Auflösung des Schulträgers
- Veränderung der vereinbarten Schulstruktur / Schulziele ohne Abstimmung mit dem Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen
- Fortgesetzte Verstöße gegen Regelungen und Richtlinien insbesondere auch gegen die Ziele der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik

Von diesen Regelungen unberührt bleibt die Möglichkeit der Kultusministerkonferenz, die Anerkennung als Deutsche Auslandsschule zu widerrufen.

VIII. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft. Zusagen über die Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Bundes stehen unter dem Vorbehalt, dass die Bundesregierung die Mittel im Rahmen des jährlichen Haushaltes bewilligt.

Diese Vereinbarung kann neu gefasst werden, wenn einer der Partner dies wünscht. Sie wird regelmäßig überprüft und angepasst.

Einschlägige gesetzliche Bestimmungen des Königreichs Belgien dürfen durch diese Vereinbarung nicht berührt werden.

Diese Vereinbarung wurde am 15.04.2005 in gegenseitigem Einvernehmen geschlossen.

Für das Bundesverwaltungsamt
- Zentralstelle für das Auslandsschulwesen -

Für den Schulträger der
internationalen DEUTSCHEN SCHULE
BRÜSSEL

.....

Lauer, Abteilungspräsident

.....

Ernst, Präsident

Anlagen

1. Projekte der iDSB zur internationalen Begegnung
2. Vorhaben der Schulentwicklung zur Sicherung der Schülerzahlen der iDSB
3. Schulleiterdienstvertrag
4. Satzung des Schulvereins

Anlage 1

Projekte der Internationalen DEUTSCHEN SCHULE BRÜSSEL zur Vertiefung und Bereicherung von Unterricht und Schulleben und zur internationalen Begegnung

- Zusammenarbeit mit belgischen Partnerschulen der Region (Heilig Hart College in Tervuren; Sint Martinus College in Overijse)
- Ausbau der Kontakte mit den Europäischen Schulen in Brüssel
- Kultur- und Sprachreisen in Belgien, nach England, Frankreich, Ungarn, Österreich und Deutschland
- Schüleraustausch mit belgischen (Eupen), deutschen (Augsburg, Freising, Leipzig, Weimar), österreichischen (Villach) und französischen (Lycée Français, Uccle) Schulen
- Teilnahme am Leonardo-Projekt mit der Fachoberschule München
- Teilnahme an international ausgeschrieben Schülerwettbewerben (u.a. Join Multimedia der Siemens AG; Kunstwettbewerb anlässlich der Olympischen Spiele Athen)
- Vergabe eines Stipendiums für zehn deutschsprachige belgische Schüler/innen
- Themengebundene Projektstage, u.a. Lerntraining in der Oberstufe, Studien- und Berufswahlvorbereitung, Sucht- und Drogenprävention
- Workshops, teilweise mit anderen Schulen (u.a. in den Bereichen Musik-Kunst-Musik; Naturwissenschaften; Sport-Gymnastik-Tanz)
- Arbeitsgemeinschaften, auch in englischer (Theater), niederländischer (Fechten) und französischer (Zirkus) Sprache
- Öffnung der Schule für örtliche kulturelle Vereine und Organisationen (z.B. Kultur- und Bildungswerkstatt)
- Besuche und Vorträge namhafter Persönlichkeiten des öffentl. Lebens
- Autorenlesungen für Schülerinnen und Schüler aller Klassen
- Jährlicher Vorlesewettbewerb der Klassen 5/6
- Vorlesetage von Schülerinnen und Schüler in den Klassen 5 -12
- Schülerzeitung „Nebenwirkungen“ (www.nebenwirkungen.de)
- Veranstaltung und Besuch von (fremdsprachigen) Theateraufführungen
- Theaterfahrten und Theaterbesuche von Aufführungen in französischer, englischer und deutscher Sprache
- Beteiligung an Wettbewerben und Spendenaktionen
- Mitwirkung bei überregionalen Gedenkveranstaltungen (Lommel, Ypern)
- Geografische und historische Exkursionen, z.T. mit Kartierungen in Brügge und Brüssel
- Geschichtsexkursionen, z.B. KZ Fort Breendonk; Weimar/Buchenwald; Haus der Geschichte Bonn
- Shakespeare-Exkursion/Globe Theatre London
- Zusammenarbeit mit (internationalen) Unternehmen im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule
- TV-Projekte mit dem ARD-Studio Brüssel und dem ZDF Studio Brüssel

- Wissenschaftliche Exkursionen (u.a. Labortage im Experimentallabor der Universität Göttingen, Besuch des Europlanetariums Genk, Planetarium Brüssel, Workshop Bioscience in Gent, Technopolis Mechelen, Besuch des Forschungszentrums Jülich)
- Chemieprojekt mit der BASF Ludwigshafen
- Sportwettkämpfe u.a. mit der British School of Brussels und Schulen aus Eupen
- Internationales Trainingslager Montabaur
- Sportcampkurse im ostbelgischen Bütgenbach
- Sport- und Erkundungsprojekt Tour de France
- Erlebnistage im Vogelsberg für die 7. Klassen
- Betriebspraktika Realschule, Fachoberschule
- Betriebsbesichtigungen, u.a. Volkswagen AG Brüssel, Bosch AG Tienen, Schering AG Brüssel, BASF Antwerpen
- Besuch des Berufsinformationszentrums Aachen, Gerichtsbesuch Aachen
- Kulturerkundungen in Belgien mit dem Kollegium

Anlage 2

Vorhaben der Schulentwicklung zur Sicherung der Schülerzahlen der Internationalen DEUTSCHEN SCHULE BRÜSSEL

- Ausbau des Projekts „Laptops im Unterricht“ (ab 2003/04)
- Information der Europäischen Schulen über das Angebot der Fachoberschule der iDSB (ab 2003/04)
- Qualitätssichernde Maßnahmen für zukünftige Absolventen der Fachoberschule (ab 2004/05)
- Ausbau des Angebots Deutsch als Fremdsprache für Schüler aus den neuen EU-Mitgliedsländern (ab 2004/05)
- Methodisch-didaktische Verzahnung der Grundschularbeit mit der Arbeit der Sekundarstufe (ab 2004/05)
- Aufbau eines Systems von auf Englisch unterrichteten Lehrplanmodulen in den Sachfächern, beginnend in Geschichte, Klasse 6 (ab 2004/05)
- Qualitätssichernde unterrichtsbezogene und –begleitende Maßnahmen für zukünftige Schüler der Fachoberschule (ab 2004/05)
- Einführung eines individuellen Sprachenportfolios (ab 2004/05)
- Teilnahme aller Schüler an den europäischen DIALANG-Vergleichstests (Klasse 9 im Fach Französisch, später auch in den Fächern Englisch und Niederländisch)
- mehrsprachiger Internetauftritt, Info-Materialien etc. (ab 2004/05)
- Einführung von Englisch in der Grundschule ab 3. Klasse (ab 2005/06)
- Ausbau der Kooperation mit der Deutschen Schule Antwerpen (ab 2005/06)
- Zertifizierung der erworbenen Englisch- und Französischkenntnisse durch international anerkannte Sprachtestverfahren (ab 2005/06)
- Profilierung des Ganztagsangebots im Bereich der Grundschule und der Sekundarstufe I (ab 2005/06)
- Gemeinsame Workshops im Bereich Musik-Kunst-Theater-Tanz mit den Europäischen Schulen (ab 2005/06)
- Einführung der Internationalen Deutschen Reifeprüfung (ab 2006/07)